

Sechste Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg

Vom 16. Juni 2025

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und Satz 4, Abs. 7 Satz 1, Art. 8 Abs. 3 Satz 1, Art. 11 und Art. 12 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 4 Abs. 5 Satz 2, § 23 Abs. 1 Satz 3, § 24 Abs. 1 Satz 12, § 25 Abs. 1 Satz 5 und § 30 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 10. Februar 2020 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg vom 16. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Satz 3 wird der zweite Spiegelstrich gestrichen.
2. In Anlage 2 wird der erste Spiegelstrich mit den Worten „B.A. Betriebswirtschaftslehre (HF/NF)“ gestrichen und nach dem letzten Spiegelstrich mit den Worten „B.Sc. Immobilienwirtschaft“ ein neuer Spiegelstrich mit den Worten „B.A. Angewandte Bewegungswissenschaften“ angefügt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11. Juni 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 16. Juni 2025.

Regensburg, den 16. Juni 2025
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 16. Juni 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Juni 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juni 2025.